



GEMEINDERAT HOCHKIRCH 2025

Top **Beratungsgegenstand / Bemerkungen**

- 02.** Beratung und Beschluss zum Vorhaben „Ersatzneubau Kultur- und Begegnungszentrum Rodewitz“ - Vergabe der Bauleistungen LOS 12 - Fliesenarbeiten -

Sachdarstellung / öffentliche Sitzung

Der Gemeinderat Hochkirch hat am 19.09.2019 den Ersatzneubau des Kultur- und Begegnungszentrums Rodewitz beschlossen.

Zur Umsetzung des Vorhabens wurde im Rahmen einer öffentlichen Vergabe das LOS 12 Fliesenarbeiten mit Umfang nach vorgegebenen Leistungsverzeichnis ausgeschrieben. Insgesamt unterbreiteten neun Firmen ein entsprechendes Angebot. Laut Kostenberechnung liegt die Budgetsumme bei 45.579,44 €. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Rudolph & Hofmann GbR aus Ebersbach-Neugersdorf abgegeben. Das Angebot entspricht den gestellten technischen und inhaltlichen Anforderungen bei erwartungsgemäßer einwandfreier Ausführung, Qualität sowie Gewährleistung. Demnach steht die Auftragsvergabe an die Rudolph & Hofmann GbR zum Beschluss:

B e s c h l u s s v o r l a g e

zur Beratung / Entscheidung für den **15.04.2025**

Der Gemeinderat Hochkirch beschließt der Rudolph & Hofmann GbR aus Ebersbach-Neugersdorf den Zuschlag für das LOS 12 Fliesenarbeiten als Bauleistung beim Vorhaben „Ersatzneubau Kultur- und Begegnungszentrum Rodewitz“ zu einem Bruttogesamtpreis von 44.403,66 € zu erteilen.

Datum: 04.04.2025

Einreicher: Bauamt

Abstimmung: Ja-Stimmen Gegenstimme Enthaltungen

Vergabevorschlag

Vorhaben: Bürgerzentrum Rodewitz

Los 12 – Fliesenarbeiten
- Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A -

Datum Bieterzahl

Ablauf der Angebotsfrist: 20.03.2025 – 12:00 Uhr 9

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß den Vergabebestimmungen im Anwendungsbereich der Richtlinie VOB/A und dem darin enthaltenen § 16 ff, erfolgte durch unser Büro die Prüfung und Wertung der bis zum 20.03.2025 - 9 eingegangenen Angebote, zu der Öffentlichen Ausschreibung, in den Wertungsstufen 1 – 4 mit folgendem Inhalt und Ergebnis.

1. Wertungsstufe: formale Angebotsauswertung nach § 16 VOB/A

a) Zwingende Ausschlussgründe

Die vorliegenden Angebote der Bieter enthalten alle geforderten Erklärungen, Nachweise und Einheitspreise.

Sie sind rechtsverbindlich unterzeichnet; die Bieterangaben sind zweifelsfrei; es wurden keine Änderungen an den Vertragsunterlagen vorgenommen, die Angebote gingen form- und fristgerecht beim Auftraggeber ein.

Es gibt keine Hinweise auf wettbewerbswidrige Absprachen. Gleiches gilt hinsichtlich vorsätzlich unzutreffender Erklärungen bzgl. Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit.

Nebenangebote waren zugelassen, es wurden jedoch keine Nebenangebote eingereicht.

b) Fakultative Ausschlussgründe

Bei den verbleibenden Bietern konnten keine schweren Verfehlungen, bzw. schuldhaftes Verhalten wie z.B. Zahlungsunfähigkeit eines Bieters, Wettbewerbsverstöße, nicht ordnungsgemäße Erfüllung von Pflichten zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialversicherungsbeiträgen, Kündigung eines früheren Auftrags wegen Schlechterfüllung, Täuschung des Auftraggebers in Bezug auf Ausschlussgründe und Eignungskriterien festgestellt werden. Die Zuverlässigkeit der Bieter als Bewerber muss nicht in Frage gestellt werden. Sie kommen Ihren gesellschaftlichen und sozialen Verpflichtungen ordnungsgemäß nach. Bei den eingegangenen Angeboten liegen somit keine fakultativen Ausschlussgründe vor.

2. Wertungsstufe: Eignungsprüfung nach § 16 VOB/A

Auf Grund der Vielzahl der Angebote beschränkt sich die Eignungsprüfung auf die in der preislichen Wertung ersten vier Bieter. Dies betrifft die Bieter Nr. 07; 03; 06 und 02.

Hier kann auf Grund der eingereichten Unterlagen gleichsam eine zur Erfüllung der angebotenen Leistung für das Los 12 Fliesenarbeiten die notwendige Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit entnommen werden.

Die genannten Bieter verfügen allesamt über umfassende betriebsbezogene Kenntnisse auf dem speziellen Sachgebiet (Fliesenarbeiten), personelle Ausstattung und Referenzen.

Die zuvor benannten Bieter werden als ausreichend geeignet bewertet.

3. Wertungsstufe: Rechnerische und formelle Prüfung nach § 16 c VOB/A

Rechnerische Prüfung der Angebote:

Im Ergebnis der rechnerischen Prüfung ergab sich ein Rechenfehler bei der Firma 08, welcher aber nicht weiter betrachtet wird, da sich dieser Bieter nicht unter den ersten 4 Positionen befindet. Außer bei diesem Bieter ergaben sich keine weiteren Rechenfehler.

Die Ergebnisse der rechnerischen Prüfung sind in nachfolgender Tabelle 1 – einem Auszug aus der Angebotsauswertung – dargestellt.

Bieter	Angebot	Nachlass	GP, Netto	MwSt.19,0%	GP, Brutto	Skonto*	Vergl. %	+/-%
E 7 - M.Rudolph & R. Hof...	37.314,00		37.314,00	7.089,66	44.403,66	-	100,0%	-
E3 - Fliesen Schlegel GmbH	39.799,66		39.799,66	7.561,94	47.361,60	-	106,7%	-6,2%
E6 - Leideck Inh. St. Koch	41.361,61		41.361,61	7.858,71	49.220,32	-	110,8%	-9,8%
E2 - Berlin Fliesendesign ...	42.748,75		42.748,75	8.122,26	50.871,01	-	114,6%	-12,7%
E8 - BGHW Bau-Garten-H...	43.353,14		43.353,14	8.237,10	51.590,24	-	116,2%	-13,9%
E1 - Swanenberg & Co. Ba...	44.115,72		44.115,72	8.381,99	52.497,71	-	118,2%	-15,4%
E9 - EsBo Fliesen GmbH	51.137,70	-4.091,02	47.046,68	8.938,87	55.985,55	-	126,1%	-20,7%
E5 - Fliesen-Fachbetrieb K...	51.578,80	-3.094,73	48.484,07	9.211,97	57.696,04	-	129,9%	-23,0%
E4 - Kera Stone Bau Gm...	51.347,50	-1.026,95	50.320,55	9.560,90	59.881,45	-	134,9%	-25,8%
Mittelwert	44.750,76	-912,52	43.838,24	8.329,27	52.167,51	-	117,5%	-14,9%
Günstigst	37.314,00		37.314,00	7.089,66	44.403,66	-	100,0%	-
LV-Schätzpreis	42.722,00		42.722,00	8.117,18	50.839,18	-	114,5%	-12,7%

Tabelle 1: Angebotsübersicht

Technische Prüfung der Angebote

Nach der technischen Prüfung kann zusammenfassend festgestellt werden, dass die im Leistungstext vorgegebenen Normativen in den vorliegenden Angeboten eingehalten wurden.

Prüfung der Nebenangebote (wirtschaftlich und technisch)

Es wurden keine Nebenangebote eingereicht.

4. Wertungsstufe: Prüfung der Angemessenheit der Preise nach § 16 d Abs. 1 Nr. 1 + 2 VOB/A

Die Preisstruktur der Bieter ist verständlich. Hinweise auf eine Mischkalkulation in den Angeboten oder auf einen unangemessen hohen oder niedrigen Preis wurden unter Beachtung obiger Erläuterungen sowie in Auswertung des Preisspiegels, des Formblattes 221, der Aufgliederung der Einheitspreise (Gesamt- bzw. Urkalkulation) sowie Vergleich der Bieter untereinander, nicht festgestellt.

Zusammenfassend kann man von einer nachvollziehbaren, in sich schlüssigen Kalkulation sprechen. Der Bestbieter hat somit nachvollziehbar dargelegt, dass er die Markt- und Wettbewerbssituation für seine Preisbildung effektiv genutzt hat, so dass hier ein annehmbares Angebot vorliegt.

Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes

Das Angebot des Bestbieters A07 M.Rudolph & R. Hoffmann GbR erfüllt die gestellten technischen und inhaltlichen Anforderungen. Eine einwandfreie Ausführung, Qualität und Gewährleistung sind zu erwarten.

In die engere Wahl kommen nur solche Angebote, die unter Berücksichtigung rationellen Baubetriebs und sparsamer Wirtschaftsführung eine einwandfreie Ausführung einschließlich Haftung für Mängelansprüche erwarten lassen.

Das Angebot des Bieters A07 ist auch das Angebot mit einem annehmbaren Verhältnis zwischen Preis und Leistung. Somit kann der Zuschlag auf das Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt werden.

Empfehlung:

Wir empfehlen Ihnen dem Bieter mit der Angebotsnummer A07, der Firma

Rudolph & Hofmann GbR

Oberer Kirchweg 30
02730 Ebersbach - Neugersdorf

mit dem Angebot in Höhe von

Netto:	37.314,00 €
Zzgl. 19% MwSt.:	7.089,66 €
Brutto	44.403,66 €

den Zuschlag zu erteilen.

Das Angebot des o. g. Bieters enthält keine Nebenangebote und keinen Preisnachlass.

Bei Fragen stehe ich Ihnen unter 0174 38006 71 zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Kloß
Ingenieur für Hochbau

Anlagen

- Anlage 1 – Preisspiegel AVA-Software
- Anlage 2 – Angebotsprüfung AVA-Software
- Anlage 3 – Submissionsprotokoll mit Nachrechnung